

Thema:

Zahlungen an die Rheinische Versorgungskasse

Fragestellung:

Wir haben vorgesehen, die Zahlungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Beamten beim Konto 511100 bzw. 711100 zu verbuchen. Dies würde auch der in Ihren „Häufig gestellten Fragen“ Nr. 3.0.03 Nr. 2 a) beschriebenen Verfahrensweise entsprechen. Wie Sie dem beigefügten Vermerk unserer Personalverwaltung entnehmen können, gibt es in der Praxis verschiedene Verfahrensweisen. Daher die Frage: Gilt Ihre vorgenannte Auffassung, wonach die Verbuchung bei 511 bzw. 711 erfolgt?

Antwort:

Die in der Häufig Gestellten Frage Nr. 3.0.03 Nr. 2 a) beschriebene Erfassung der Zahlungen an die Pensionskasse zur Deckung der Pensionszahlungen an die Versorgungsempfänger in den Kontenarten 511 bzw. 711 gilt unverändert.
